

Presseinformation

Nr.: 21/2020

Datum: 04.11.2020

Hessischer Städtetag will Kostenausgleich für Reform der Jugendhilfe

“Der Hessische Städtetag fordert Bund und Land auf, die durch das Gesetz zur Reform der Jugendhilfe vorgesehenen zusätzlichen Personal-, Sach- und Leistungskosten aufwände komplett auszugleichen“, sagt der Vorsitzende des Ausschusses für Soziales und Integration des Hessischen Städtetages, Hanau Bürgermeister Axel Weiss-Thiel. “Wir sehen gerne weitere Qualität im Bereich der Jugendhilfe, weisen aber auch darauf hin, dass jeder neue Leistungsanspruch und jedes neue Verfahrenselement zusätzliches Personal und zusätzliche finanzielle Ausgaben bedeuten.“

Der Bund hat Anfang Oktober den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen vorgelegt, das neben neuen Anspruchsgrundlagen und Beteiligungsrechten auch den Bereich der Inklusion stärker in das Achte Buch Sozialgesetzbuch implementiert.

Besonders kritisch sind die zum Teil sehr kleinteilig vorgesehenen Verfahrensabläufe zu sehen. Weiss-Thiel: “Starre Verwaltungsvorgaben nehmen den Jugendämtern jegliche Flexibilität und Möglichkeit, jungen Menschen bedarfsgerecht die für sie notwendigen Hilfen und Maßnahmen zu geben. Hier sollte der Bundesgesetzgeber nochmals überlegen, ob dies angesichts der vielfältigen Probleme und Bedarfslagen von Kindern und Jugendlichen dem Anliegen der Jugendhilfe gerecht wird.“